

# Familienzuschlag/Regionalklassen NRW

**Beitrag von „elCaputo“ vom 20. November 2022 16:52**

Habe jetzt auch versucht, das Gewirr zu entspinnen. Wenn ich's recht verstehe, richtet sich der Zuschlag, der neben den bestehenden Familienzuschlägen ausgezahlt werden soll, nach der Mietenstufe der Wohngeldverordnung. Die finde ich für NRW hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/anlage.html>

Soweit so gut. Bei den meisten NRW Kommunen steht dahinter "Stadt". Nun wohne ich z.B in einem Stadtteil außerhalb. Gilt jetzt also die Mietenstufe nur für den Innenstadtbereich? Oder ist hier nur der Fall berücksichtigt, dass ein Kreis nach einer Stadt benannt ist, ohne dass für alle in diesem Kreis befindlichen Städte dieselbe Mietenstufe gelten soll?

In meinem Falle wäre das Mietenstufe III. Jetzt versuche ich mal herauszufinden, was das monetär bedeutet.

PS: Was bitteschön sind das für gravierende Sprünge oberhalb der Stufe 4? Darunter sind die wohnortabhängigen Zuschläge ja eher homöopatisch.